



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Immobilienkaufmann/-kauffrau

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung „Immobilienkaufmann/-frau“. Eine sachlich- zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung wird dem/der Auszubildenden und der IHK Mittlerer Niederrhein zugeleitet.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung müssen zwei Wahlqualifikationseinheiten festgelegt werden. Bitte kreuzen Sie diese in der folgenden Tabelle an.

<input type="checkbox"/> 1. Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
<input type="checkbox"/> 2. Gebäudemanagement
<input type="checkbox"/> 3. Maklergeschäfte
<input type="checkbox"/> 4. Bauprojektmanagement
<input type="checkbox"/> 5. Wohnungseigentumsverwaltung

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/-r, ggf. gesetzliche Vertreter